



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Offensive für einen guten Behandlungsvollzug – Mittel für die Finanzierung von 464 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Es wird eine Offensive für einen guten Behandlungsvollzug in Bayern gestartet.

Dazu werden Mittel für die Finanzierung von 464 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern ausgebracht.

Zu diesem Zweck wird im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) der Mittelansatz für die Personalausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 233.832,6 Tsd. Euro um 9.505,3 Tsd. Euro auf 243.337,9 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Damit in Bayern in den Justizvollzugsanstalten ein guter Behandlungsvollzug gelingt, muss dringend das Personal in allen Funktionsbereichen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten ausgestockt werden. Der Haushaltsgesetzgeber hat die hierfür erforderlichen Mittel für die Personalausgaben bereitzustellen. Ein guter Behandlungsvollzug benötigt mehr Psychologinnen sowie Psychologen, Sozialpädagoginnen sowie Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen sowie Sozialarbeiter und auch mehr Seelsorgerinnen sowie Seelsorger, mehr Krankenpfleger bzw. Krankenschwestern, mehr Ärztinnen und Ärzte, mehr Personal für den allgemeinen Vollzugsdienst, mehr Personal für den Werkdienst und auch mehr Personal für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst.

Die Antragsteller gehen von einem Finanzierungsbedarf für 464 neuen Stellen aus, die für das Gelingen eines guten Behandlungsvollzugs in den bayerischen Justizvollzugsanstalten zusätzlich geschaffen werden müssten. Diese Stellen sollten sich auf die verschiedenen Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten verteilen und sollten zum 1. Juli 2021 haushaltswirksam ausgebracht werden, der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Es wird angeregt,

- 6 Stellen der BesGr. A 14 (Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen),
- 2 Stellen der BesGr. A 14 (Pfarrer, Pfarrerinnen – im Justizvollzugsdienst),
- 7 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen),
- 17 Stellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen),
- 15 Stellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen),
- 62 Stellen der BesGr. A 7 (Krankenpfleger, Krankenschwestern),
- 65 Stellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen) und
- 290 Stellen der BesGr. A 6 (Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen)

auszubringen.

Die im Nachtragshaushalt 2019/2020 ausgebrachten neuen Stellen für den Justizvollzug führten zwar zu einer wünschenswerten Personalsteigerung für den allgemeinen Vollzugsdienst (aVD) in einigen bayerischen Justizvollzugsanstalten, allerdings bedürfen alle, auch die nicht zum Vollzug der Abschiebungshaft vorgesehenen Justizvollzugsanstalten, dringend mehr Personal. Dies gilt z. B. für die neue Anstalt in Marktredwitz, aber auch für die Jugendarrestanstalten in Bayern. Auch die Durchführung von begleiteten Ausführungen aus der Strafhafte bindet Personal, das damit in den Abteilungen in den Justizvollzugsanstalten, die keine speziellen Hafteinrichtungen für Abschiebungsgefangene sind, fehlt. Nach dem Entwurf des Einzelplans 04 für das Haushaltsjahr 2021 werden wiederum überwiegend neue Stellen für die speziellen Hafteinrichtungen für den Vollzug der Abschiebungshaft geschaffen.

Die personelle Unterbesetzung in den Justizvollzugsanstalten setzt sich in den Fachdiensten und im Werkdienst (WD) fort. Auch hier gilt wie beim aVD, dass die Fachdienste, und hier die Psychologen und Sozialpädagogen, und auch der WD in den Justizvollzugsanstalten, die für den „normalen“ Vollzug zuständig und keine spezialisierten Hafteinrichtungen sind, personell aufgestockt werden müssen.

Die Aufgabe von Psychologinnen und Psychologen im bayerischen Strafvollzug ist vielseitig. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, die Bereitschaft der Gefangenen zur Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Behandlung und an der Erreichung der Vollzugsziele zu wecken und zu fördern.

Auch die Arbeit von Sozialpädagoginnen sowie Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen sowie Sozialarbeiter in den Justizvollzugsanstalten leistet einen wichtigen Anteil am Behandlungsvollzug. Sie beschäftigt sich mit der durch die Freiheitsentziehung stark geprägten Lebenslage der Gefangenen, mit den Ursachen ihrer Straffälligkeit und mit der angestrebten Lebenssituation nach der Entlassung. Mit dem Gefangenen werden entsprechend seiner individuellen Problemlage und Bedürfnisse (z. B. Suchtproblematik, Persönlichkeitsstörung, Bildungsdefizite, soziales Umfeld) Lösungsmöglichkeiten erarbeitet (Vollzugsplanung) und deren Umsetzung kontinuierlich begleitet und überprüft. Die Gefangenen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln (Art. 75 Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG). Sie erhalten dabei u. a. Unterstützung und Beratung durch Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit bei der Aufnahme, insbesondere bei der Sicherstellung des Lebensunterhalts der Angehörigen sowie bei der Sicherung der persönlichen Habe außerhalb der Vollzugsanstalt (Art. 77 BayStVollzG), während des Vollzugs bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte und Pflichten (Art. 78 BayStVollzG) und bei der Vorbereitung auf die Entlassung, insbesondere Hilfe bei der Unterkunft- und Arbeitssuche und bei der Ordnung der persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten (Art. 79 BayStVollzG).

Im Weiteren haben Sozialpädagoginnen sowie Sozialpädagogen im Justizvollzug noch Sonderaufgaben. Sie fungieren z. B. als Beauftragte für Übergangsmanagement, Gesundheitsmanagement, sind Suizid- und Drogenbeauftragte, Ansprechpartner für externe Dienste und ehrenamtliche Betreuer, bieten Behandlungsgruppen an, wie Anti-Gewalt-Trainings oder soziale Kompetenztrainings, und erledigen sogar Aufgaben der Schule oder der Verwaltung. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialpädagogen im Bayerischen Justizvollzug (LAG Bayern) erachtet eine maximale Zuständigkeit eines Sozialarbeiters für 70 Gefangene als gerade noch zumutbar, um eine umfängliche und

zielführende Arbeit im Sinne des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes leisten zu können. Ein einzelner Sozialpädagoge hat jedoch tatsächlich weit über 70 Gefangene zu betreuen.

Um die medizinische Versorgung der Gefangenen zu gewährleisten und um Verbesserungen des Dienstablaufs zu erzielen, beispielsweise durch die Einführung eines ständigen Nachtdienstes in diesem Bereich, ist eine personelle Aufstockung des Krankenpflegedienstes notwendig. Immer mehr Gefangene haben Suchtprobleme und psychische Auffälligkeiten, die überwacht werden müssen, und haben aus diesem Grund einen höheren pflegerischen Aufwand. Ebenso muss im bayerischen Strafvollzug aufgrund verschiedener Gerichtsurteile die Substitutionstherapie angeboten werden. Hierzu sind im Krankenpflegedienst zusätzliche arbeitsaufwendige Protokollierungen notwendig. Durch die Substituierung in Justizvollzugsanstalten leistet der Krankenpflegedienst einen großen Beitrag, den betroffenen Inhaftierten ein straffreies Leben zu ermöglichen und den illegalen Erwerb von Drogen zu verhindern. Außerdem steigt das Durchschnittsalter der sich im Vollzug befindlichen Gefangenen aufgrund des demographischen Wandels, was zwangsläufig zu einer Zunahme der medizinischen Betreuung und Pflege führt.

Der Werkdienst leistet ebenfalls einen wichtigen Behandlungsbeitrag in den Justizvollzugsanstalten, denn Ausbildung und Beschäftigung der Gefangenen ist ein wichtiger Beitrag zu deren Resozialisierung. Ziel muss sein, mehr Gefangene in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis in den Justizvollzugsanstalten zu bringen. Nachdem auch die Gefangenen immer geringere Fähigkeiten besitzen, ist ein erhöhter Zeit- sowie Personalaufwand für eine gute Ausbildung und Beschäftigung erforderlich.

Die Bediensteten der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Werkdienst (früher: mittlerer Werkdienst) verfügen über eine Meisterprüfung und absolvieren zusätzlich eine insgesamt 18-monatige Ausbildung an ihrer Justizvollzugsanstalt sowie an der Bayerischen Justizvollzugsakademie. Sie leiten die vielfältigen Betriebe der Arbeitsverwaltung in den Anstalten und sind für die Beaufsichtigung, Anleitung bzw. Aus- und Weiterbildung der zur Arbeit eingesetzten Gefangenen zuständig. Einzelne Betriebe werden auch von Bediensteten der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst (früher: allgemeiner Vollzugsdienst) geleitet, die im sog. Werkaufsichtsdienst eingesetzt sind.

Die Bediensteten im Werkdienst sind – je nachdem über welche Arbeitsbetriebe die jeweilige Anstalt verfügt – in den unterschiedlichsten Bereichen, so z. B. Schreinerei, Buchbinderei, Druckerei, Bäckerei, Metzgerei, Landwirtschaft, Elektro-, Installations- und Baubetrieb, eingesetzt. Kernproblem im Werkdienst ist auch, dass durch die gestiegenen Verwaltungs- und Wartungsaufgaben in den Betrieben immer mehr Arbeiten anfallen, weswegen immer weniger Zeit für die originären Aufgaben des Werkdienstes bleibt. Sofern in der Anstalt elektrotechnische Arbeiten im Sinne der DIN VDE 1000-10 ausgeführt werden, muss eine verantwortliche Elektrofachkraft hierfür bestellt werden. Bayernweit sind dafür 19 Planstellen im Werkdienst erforderlich.

Die Personalaufstockung des Werkdienstes ist auch notwendig, um aus Sicherheitsgründen Arbeitsbetriebe ständig mit mindestens zwei Meistern besetzen zu können.

Im Hinblick auf eine effektivere Referatsleitung und zur Bewältigung der Aufgaben im Justizvollzug ist auch das Personal im Vollzugs- und Verwaltungsdienst aufzustocken. Dies gilt sowohl für Vollzugs- und Verwaltungsbedienstete der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: gehobener Vollzugsverwaltungsdienst) als auch für Vollzugs- und Verwaltungsbedienstete der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: mittlerer Verwaltungsdienst). Gerade in dem sicherheitsrelevanten Aufgabengebiet des Vollzugsinspektors herrscht in einigen Justizvollzugsanstalten ein besorgniserregender Personalmangel. Aber auch Dienststellen wie die Arbeits-, Wirtschafts- und Bauverwaltung oder Hauptgeschäftsstellen sind teilweise unterbesetzt und insbesondere junge Leiter und Leiterinnen dieser Referate werden zusätzlich noch zu Vollzugsinspektorentätigkeiten herangezogen. Hinzu kommt der Planungsaufwand für die neu errichteten Justizvollzugsanstalten.

In der Regel leiten Beamte der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: gehobener Vollzugsverwaltungsdienst) als Diplom Verwaltungswirte (FH) – die Hauptgeschäftsstelle, die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaftsverwaltung, die Bauverwaltung, die Vollzugsgeschäftsstelle und die Innenrevision einer Justizvollzugsanstalt. Dem Leiter der jeweiligen Dienststelle werden zur Aufgabenerfüllung Bedienstete der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: mittlerer Verwaltungsdienst) zur Verfügung gestellt. Ihre möglichen Einsatzbereiche sind die Hauptgeschäftsstelle, die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaftsverwaltung, die Bauverwaltung, die Vollzugsgeschäftsstelle und die Anstaltszahlstelle bzw. Ein- und Auszahlungsstelle.